

**Gutachten zum Bachelor-Studiengang
„Osteopathie“ (Vollzeit)
an der Hochschule Fresenius (Standort Idstein)**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fresenius in Idstein zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Osteopathie“ (Vollzeitstudium) fand am 16.06.2011 an der Hochschule Fresenius am Hauptstandort in Idstein statt.

Folgende, von der Akkreditierungskommission berufene Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Rainer Breul, *Ludwigs-Maximilians-Universität München*

Herr Prof. Dr. Christoff Zalpour, *Hochschule Osnabrück*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Hans-Peter Klier, *Pflegedienstleiter, SCIVIAS Krankenhaus St. Josef Rüdesheim*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Corinna Weber, *Studierende an der Fachhochschule Bielefeld*

Darüber hinaus hat ein Vertreter der Akkreditierungskommission der AHPGS an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen.

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Fresenius am Standort Idstein angebotene Studiengang „Osteopathie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Studiengang ist ein auf acht Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 7.200 Stunden gliedert sich in 3.354 Stunden Präsenzstudium (davon 1.325 Stunden Praxiszeit und 2.029 Stunden Präsenz an der Hochschule), 3.261 Stunden Selbstlernzeit sowie 585 Stunden Selbststudium in der Praxis. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den erstmals zum Wintersemester 2011/2012 am Studienort Idstein angebotenen Studiengang sind: eine schulische Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife), ein ärztliches Zeugnis mit der Bestätigung der Eignung für den Beruf des Osteopathen, der Nachweis über ein Vorpraktikum von 100 Stunden im Bereich der Pflege sowie der Nachweis über den erfolgreich bestandenen studiengangsspezifischen Eignungstest. Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen dem Studiengang 50 Studienplätze zur Verfügung. Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Osteopathie“ haben nur dann einen direkten Zugang zu einer eigenständigen Berufsausübung, wenn sie eine Approbation als Arzt / Ärztin oder die Heilpraktikerprüfung nachweisen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Absolventen des Bachelor-Studiengangs „Osteopathie“ haben nur dann einen direkten Zugang zur eigenständigen Berufsausübung als „Osteopath/in“, wenn sie eine Approbation als Arzt / Ärztin oder die Heilpraktikerprüfung nachweisen. Das Studiengangskonzept orientiert sich unter dieser Voraussetzung an nachvollziehbaren Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht weitgehend den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bezogen auf die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind weitgehend erfüllt (siehe dazu Punkt 3 und Punkt 7).

3. Studiengangskonzept

Das Modulhandbuch ist aus Sicht der Gutachtergruppe in mehrfacher Hinsicht zu überarbeiten. Die Beschreibung der Inhalte sollte in den Modulbeschreibungen ausführlicher dargestellt werden. Darüber hinaus ist eine Vielzahl an Formulierungen zu präzisieren und schärfer zu fassen, unklare und nicht-wissenschaftliche Formulierungen sind zu vermeiden. Eine modulbezogene Zusammenstellung der Grundlagenliteratur jedes Moduls ist vorzulegen (sie wurde am 28.06.2011 vorgelegt). Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

7. Ausstattung

Ein Aufwuchsplan bzgl. des wissenschaftlichen Personals ist vorlegen, insbesondere bezogen auf das Kerngebiet der Osteopathie bzw. auf die diesbezüglich zu vermittelnden Kompetenzen. Welches professorale bzw. professorable wissenschaftliche Personal mit welchen staatlich anerkannten akademischen Qualifikationen steht dem Studiengang ab wann zur Verfügung? Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die zeitnahe Besetzung einer ersten Professur (mit medizinischem Hintergrund) für das Kerngebiet „Osteopathie“ dringend erforderlich und grundlegend für die Etablierung des Studiengangs.

Ansonsten ist eine adäquate Durchführung des Bachelor-Studiengangs hinsichtlich der personellen Ressourcen gesichert. Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Studieninhalten und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind dokumentiert. Sie sind auch auf der Homepage der Hochschule unter dem Standort Idstein veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Osteopathie“ im Umfang von 240 ECTS ist ein klassisches Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern bzw. Studienhalbjahren. Somit handelt es sich nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch im Sinne des Kriteriums.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Maßnahmen zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studienganges durchgeführt. Über entsprechende Konzepte verfügt die Hochschule jedoch nicht. Es wird empfohlen entsprechende Konzepte zu entwickeln und auf der Homepage der Hochschule zu veröffentlichen.